Stand: Dezember 2017

***„Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt“***

**Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen**

**im Bundesprogramm StarthilfePlus**

**Informationsblatt**

Zwischen dem 1. Dezember 2017 und dem 28. Februar 2018 können freiwillige Rückkehrerinnen und   
Rückkehrer im Bundesprogramm StarthilfePlus eine zusätzliche Reintegrationsunterstützung beantragen.   
Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Antragstellung StarthilfePlus und REAG/GARP in der Beratungsstelle in Deutschland. Die Unterstützung bei der Reintegration im Herkunftsland in Form von Wohnzuschüssen wird mit dem IOM-Büro vor Ort individuell abgestimmt und muss in einem Zeitraum von   
maximal 12 Monaten ab Ausreise aus Deutschland umgesetzt werden.

*Hinweis: Keine Reintegrationsunterstützung erhalten Personen, die in der Stufe S des Bundesprogramms*

*StarthilfePlus gefördert werden sowie Personen, die in ein aufnahmebereites Drittland weiterwandern.*

**Art der Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen**

Es können angemessene und notwendige Sachleistungen aus folgenden Bereichen finanziert werden:

* Mietkosten, inklusive Nebenkosten
* Bau-, Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
* Basismobiliar sowie Grundausstattung in den Bereichen Küche und sanitäre Anlagen

**Umfang der Reintegrationsunterstützung**

* Familien: bis zu 3.000 € in Sachleistungen
* Einzelpersonen: bis zu 1.000 € in Sachleistungen

**Umsetzung im Zielland**

1. Telefonische Kontaktaufnahme mit IOM vor Ort binnen eines Monats nach Ausreise
2. Ausarbeitung eines Reintegrationsplans im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit IOM im Zielland
3. Festlegung der förderfähigen Sachleistungen unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse/Bedürfnisse
4. Umsetzung der Reintegrationsunterstützung innerhalb von 12 Monaten ab Ausreise aus Deutschland

Bitte kontaktieren Sie die IOM im Zielland erst nach Ihrer Rückkehr. Sobald Sie im Zielland angekommen sind, arbeitet die IOM vor Ort mit Ihnen den Reintegrationsplan „Wohnen“ aus. Eine Kontaktaufnahme vor Ihrer Ausreise ist daher nicht notwendig. Weitere Informationen sowie die Antragsformulare finden Sie unter:

[**https://www.ReturningfromGermany.de/de/programmes/starthilfe-plus**](https://www.ReturningfromGermany.de/de/programmes/starthilfe-plus)